

## **Kreditvergabe in Rumänien. Was ist gewerbliche Kreditvergabe, und wann wird sie dazu?**

von Alexandru Coraş, Avocat (Rechtsanwalt RO)

Dieser Artikel ist der dritte in unserer Reihe über die Kreditvergabe an/ von Unternehmen und damit zusammenhängende Fragen. Er befasst sich mit allgemeinen Aspekten der Kreditvergabe in Rumänien und damit, wann eine „professionelle Kreditvergabe (*creditare cu titlu profesional*)“ genehmigungspflichtig wird.

Dies ist vor allem für Unternehmen, die in Rumänien anderen Gesellschaften oder Personen (etwa Mitarbeitern) Darlehen gewähren, relevant.

### **Ist die Kreditvergabe allen gestattet?**

Wenn eine Person oder ein Unternehmen ein Darlehen gewährt, ohne dies gewerbsmäßig zu tun, sind die gesetzlichen Bestimmungen über Kreditinstitute und Nicht-Bank-Finanzinstitute (*instituție financiară nebancaară*, „IFN“) nicht anwendbar. Fällt die Tätigkeit jedoch unter die gewerbsmäßige Kreditvergabe, so ist sie ausschließlich bestimmten Finanzinstitute wie Kreditinstitute und IFN gestattet.

Die gewerbsmäßige Kreditvergabe ohne die erforderliche Genehmigung der rumänischen Nationalbank („BNR“) kann als Straftat angesehen werden. Daher ist es wichtig zu prüfen, ob vergebende Darlehen unter diese Bestimmungen fallen können.

### **Begriffe**

Das geltende rumänische Zivilgesetzbuch definiert den Begriff des „Kredits“ (rum. *creditare*) nicht, aber es definiert das Darlehen (rum. *împrumut*) als einen Vertrag, bei dem der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer eine Geldsumme oder andere Güter, die verbraucht und ersetzt werden können, zur Verfügung stellt, wobei der Darlehensnehmer sich verpflichtet, nach einer bestimmten Zeit denselben Betrag oder dieselbe Menge an Gütern derselben Art und Qualität zurückzugeben.

Der „Kredit“ (der insbesondere für die Feststellung, ob es sich bei einer Tätigkeit um eine gewerbsmäßige Kreditvergabe handelt, relevant ist) darf nicht mit dem im rumänischen Zivilgesetzbuch definierten „Darlehen“ verwechselt werden.

Die Kreditvergabe oder der Kredit werden weder in der rumänischen Bankenverordnung (DVO Nr. 99/2006 über Kreditinstitute und Kapitaladäquanz) noch im Gesetz 93/2009 über IFN ausdrücklich definiert. Diese Gesetze zählen jedoch nicht abschließend folgende Beispiele der Kreditvergabe auf: Verbraucher-, Hypotheken-, Immobilien-, Mikrodarlehen, Finanzierung von Handelsgeschäften, Factoring, Diskontierung, Forfaitierung.

Ein zusätzlicher Hinweis auf die Bedeutung des Begriffs „Kredit“ kann dem früheren, inzwischen aufgehobenen Bankengesetz Nr. 58/1998 entnommen werden, wonach „Kredit“ „jede Verpflichtung zur Zahlung eines Geldbetrags im Austausch gegen das Recht auf Rückzahlung des Betrags sowie auf Zahlung von Zinsen oder anderen mit diesem Betrag zusammenhängenden Kosten, oder jede Stundung einer Schuld sowie jede Verpflichtung zum Erwerb eines Titels, der eine Forderung oder einen anderen Zahlungsanspruch verkörpert“ bedeutet.

## Wie bestimmt man eine professionelle Kreditvergabe?

Die Entscheidung darüber, ob die Aktivitäten eines Unternehmens als professionelle Kreditvergabe zu betrachten sind, wird im Einzelfall ausschließlich von der BNR getroffen. Leider gibt es bis auf die unten genannten allgemeinen Kriterien keine klaren Leitlinien, um diese Entscheidung mit absoluter Sicherheit zu treffen. Die folgenden Punkte sind jedoch im IFN-Gesetz aufgeführt und wurden auch in informellen Antworten der BNR bezüglich der Einstufung von Tätigkeiten als professionelle Kreditvergabe angeführt.

Die BNR bewertet, ob:

- die Tätigkeit als Haupttätigkeit zur Erzielung eines regelmäßigen Einkommens dient;
- das Unternehmen interne Regeln und Strukturen für die Überwachung und Analyse von Kreditgeschäften eingeführt hat; und
- die Kredittätigkeit in den Budgetprognosen des Unternehmens enthalten ist.

## Welche Einrichtungen sind zur „professionellen Kreditvergabe“ befugt?

Wie bereits erwähnt, dürfen in Rumänien nur Kreditinstitute und IFN gewerbliche Kredite vergeben.

Diese Institute können entweder in der EU oder in anderen Ländern ansässig sein. So kann beispielsweise ein Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU seine Dienstleistungen (regelmäßig) in Rumänien erbringen, indem es entweder eine rumänische Zweigniederlassung einrichtet oder seine Dienstleistungen direkt anbietet (d. h. über passporting). Ein Kreditinstitut mit Sitz in einem Land außerhalb der EU kann diese Dienstleistungen nur durch die Gründung einer rumänischen Zweigniederlassung anbieten.

## Fazit

Die Kreditvergabe spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung von Unternehmen, indem sie die notwendige Liquidität für Investitionen und Operationen bereitstellt.

Aufgrund des mitunter unklaren Rechtsrahmens in Rumänien sollten Unternehmen Vorsicht walten lassen, bevor sie sich auf solche Aktivitäten einlassen, um mögliche rechtliche und finanzielle Risiken zu vermeiden.

## Kontakt und weitere Informationen:



### STALFORT Legal. Tax. Audit.

Bukarest – Bistrița – Sibiu

### Büro Bukarest:

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: [bukarest@stalfort.ro](mailto:bukarest@stalfort.ro)

[www.stalfort.ro](http://www.stalfort.ro)